

Merkblatt

„... die gesetzliche Betreuung beschränkt sich auf die Besorgung von Rechtsgeschäften...

...das heißt in der Praxis, dass grundsätzlich immer dann, wenn für den Betreuten andere Hilfen in Anspruch genommen werden können, diese vorrangig zu nutzen sind.“

Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, werden im Rahmen der Assistenz von Mitarbeitern vor Ort begleitet, unterstützt und angeleitet, wenn sie dies benötigen und wünschen.

Das Gleiche gilt für Menschen in jeglicher Wohnform, die Assistenzleistungen im Rahmen von Fachleistungsstunden erhalten.

Ziel der Assistenz ist es eine soziale Teilhabe für den Einzelnen zu ermöglichen.

Der Wunsch und Wille des Klienten ist hierbei stets zu erfragen und zu berücksichtigen, sofern dieser nicht dessen Wohl oder dem Wohle anderer entgegensteht.

Der Leitsatz der italienischen Pädagogin Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“ hat auch im Umgang mit erwachsenen Menschen mit besonderem Hilfebedarf seine Berechtigung.

Behördengänge, Einkäufe, Bankbesuche (Geld ein- und auszahlen), Bekleidungs-einkäufe und Freizeitgestaltung werden den Bedürfnissen des Klienten entsprechend

- vorbereitend unterstützt, d. h. Möglichkeiten werden aufgezeigt, Adressen und Wege gemeinsam recherchiert.
- praktisch begleitet, d. h. Wege werden gemeinsam abgegangen, Orientierungspunkte aufgezeigt
- nachbesprochen und gegebenenfalls angepasst.

Verteiler:

Heime, Behörden, Sozialdienste, Versicherungen, Krankenkassen, Banken, Firmen, Krankenhäuser, Psychiatrien, Hospize, Pflegedienste, Gläubiger, Schuldnerberatungen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Vermieter, Ärzte, Sozial- und sonstige Dienste, Angehörige, Betreute, u. a.